

Hygienekonzept FC Dynamo Hamburg e.V



Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „zurück ins Spiel“. Es gilt für den Spielbetrieb sowie die damit zusammenhängenden Tätigkeiten in der Sportstätte an der Marckmannstraße. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden im Folgenden beschrieben.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit dem COVID 19 Virus durch die Hygienemaßnahmen vermeiden werden kann.

Kontakt:

- **Präsident:**
Christian Almeida
Heidebruch 27
21079 Hamburg
fc.dynamo.hamburg@hotmail.de
0179 7216317

- **Hygiene Beauftragter**
Angelo Gürbüz
Holtenklinker Straße 146
21029 Hamburg
angeloguerbuez@yahoo.de
0162 3838308

Verdachtsfälle:

- Eine Teilnahme am Mannschaftssport ist bei Krankheitssymptomen (Fieber, Husten) strengstens untersagt und die Person muss von der Anlage fernbleiben.
- Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

Hygieneregeln:

- Der Mindestabstand von 1,50 Metern muss immer eingehalten werden auf der Sportanlage.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Das gilt auch auf dem Parkplatz oder den Direkten Weg zur Sportanlage.
- Das Betreten und Verlassen des Fußballplatzes muss auf direktem Weg erfolgen.
- Nachfolgende Spieler dürfen den Platz erst betreten, wenn er vollständig geräumt wurde.
- Den Empfehlungen zum Händewaschen und – Desinfizieren ist nachzukommen.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

Hygiene Beauftragter:

- Es muss ein „Corona Beauftragter“ Benannt werden der Sicherstellt, dass die Vorschriften eingehalten werden. Ein Corona Beauftragter eines Vereins ist im Wesentlichen zuständig für die Einhaltung aller behördlichen Auflagen und deren Umsetzung für den Verein und Ansprechpartner für alle die Thematik Corona betreffenden Fragestellungen. Der Corona Beauftragte soll darauf achten, dass am Eingang der Sportanlage die allgemeinen Hinweise (z.B. Abstandsregel, Verhaltensregeln (kein Händeschütteln, direktes Verlassen des Geländes, Hinweis auf Hygieneregeln) deutlich sichtbar aufgehängt sind.
Abstandsregeln, Verhaltensregeln müssen Sichtbar aufgefangen werden sowie die betreffenden Sicherheitsmaterialien wie Desinfektionstücher sowie Papiertücher müssen aufgestellt werden in den Sanitäranlagen. Sanitäranlagen müssen gründlich und oft gereinigt werden.

Organisatorisches:

- Zur Nachverfolgung einer Infektionskette muss jeder Dokumentiert werden, der die Anlage betritt.
- Die Sportanlage ist mit ausreichenden Wasch- & Desinfektionsmöglichkeiten ausgestattet
- Alle, am Spielbetrieb beteiligten Personen sind in das Hygienekonzept eingewiesen.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt

Sportstätte:

- Das Betreten der Sportstätte ist nur gestattet bei eigenem Training oder beim eigenen Spiel.
- Auf dem Sportgelände ist der Verzehr von Speisen und Getränken verboten, ausgenommen von mitgebrachten Getränken für die Spieler und auch nur jeder sein eigenes Getränk trinken.
- Die Toiletten stehen zur Verfügung, aber müssen regelmäßig gereinigt werden. Auch bei größeren Räumen darf sich immer nur eine Person in diesen aufhalten.

Nutzung der Umkleidekabine:

- Die Sportler sind angehalten bereits umgezogen auf der Sportanlage zu erscheinen, da nicht zwangsweise eine Umkleidekabine zur Verfügung steht.
- Umkleidekabinen stehen nur unter Einhaltung des Hygienekonzeptes des Heimvereins zur Verfügung.
- Für die Stellung von Umkleidekabinen gilt das Gleichheitsgebot d.h. entweder es steht für alle Teilnehmer*innen (Heimteam, Gästeteam, Schiedsrichter*innen) eine Kabine zur Verfügung oder für gar keinen.
Dies gilt sowohl vor als auch während und nach dem Spiel.
Platzwarträume sind als Umkleidekabinen für Schiedsrichter*innen nicht ausreichend.
- Über die Nutzung entscheidet der Heimverein, dies ist im Hygienekonzept festzuschreiben.
- In den Umkleidekabinen ist stets der Mindestabstand einzuhalten.
- Durch den Heimverein ist eine regelmäßige Reinigung der Kabinen und eine ausreichende Belüftung zu sorgen.
- In den Umkleidekabinen ist ein Desinfektionsspender bereitzustellen.
- Ob eine Nutzung der Dusche möglich ist, obliegt dem Heimverein.

Testpflicht:

- Gemäß der Verfolgungslage besteht aktuell keine Testpflicht für Funktionäre Spieler sowie Zuschauer.

Testpflicht – Positives Ergebnis:

Liegt ein Positives Testergebnis vor einem Spiel durch ein Coronatest vor, sind die entsprechenden Vorgaben der Behörde einzuhalten.

- Für Schiedsrichter*Innen gilt zusätzlich:
Der Heimatverein ist zu informieren.
Der Ansetzer ist unverzüglich telefonisch zu informieren. Zudem ist der HFV (corona@hfv.de) zu informieren, inkl. Nachweis des Positiven Testergebnisses.
Eine Absage aufgrund eines Positiven Ergebnisses zieht keine Ordnungsstrafe nach sich.
- Für Vereine gilt zusätzlich:
Die positiv getestete Person darf die Sportanlage nicht betreten.
Der HFV (corona@hfv.de) ist zu informieren.
Für Spielabsagen gelten die Voraussetzungen gem. Ziffer 12 dieses Hygienekonzeptes.

Zuschauer*Innen:

- Ob Zuschauer*innen bei Spielen zugelassen sind, entscheiden die Kommunen, Gemeinden, Städte, Landkreise bzw. die Freie und Hansestadt Hamburg.
- In Hamburg gilt § 18a der Corona-Verordnung der Freien und Hansestadt Hamburg. Demnach sind Zuschauer*innen u.A. nur dann zulässig, wenn diese auf vorab gebuchten festen Sitz oder Stehplätzen platziert werden. Außerdem müssen deren Kontaktdaten erhoben werden. Ein negativer Corona-Test im Freien ist nicht notwendig.

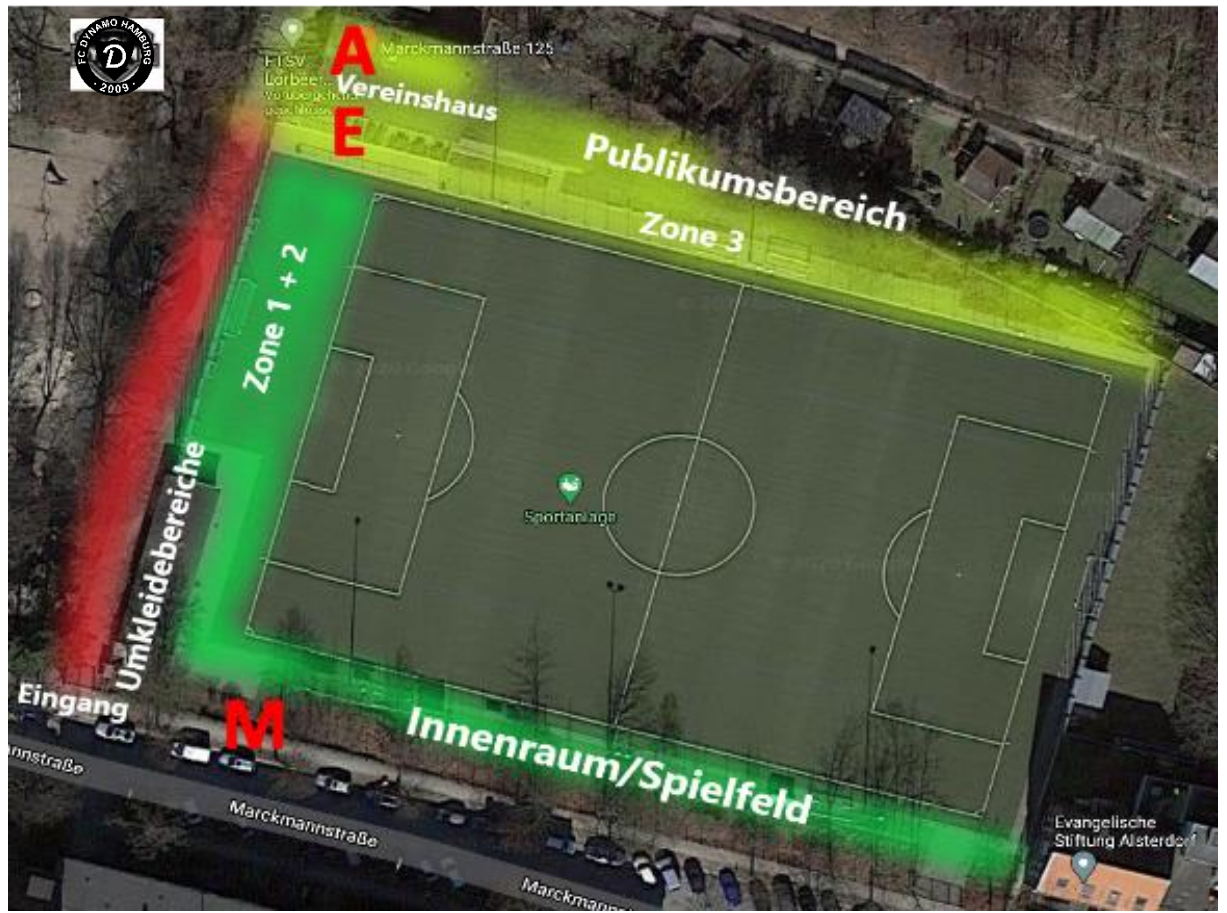
Zonierung:

- In **Zone 1** (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
Spieler, Trainer Funktionsteam, Schiedsrichter, Ordnungsdienst sowie der Ansprechpartner für das Hygienekonzept.
Der Platz darf nur in den gekennzeichneten abschnitten betreten werden.
- In **Zone 2** (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
Spieler, Trainer, Funktionsteams, Schiedsrichter.
- Die Nutzung der Umkleidekabinen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen
- Die Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendigste beschränkt
- Die **Zone 3** „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen offiziellen Eingang. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.
- Es erfolgt eine namentliche Erfassung aller Besucher, inkl. deren Kontaktdaten (Adresse und Telefonnummer).
- Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.

E: Eingang Zuschauer (über Carl-Stamm-Park, neben dem Gebäude der Deichwacht).

A: Ausgang Zuschauer (hinter dem Vereinshaus in die Kleingartenanlage).

M: Ein und Ausgang Mannschaft (Haupteingang zur Anlage).



Einschätzung des Infektionsrisikos

Der Fc Dynamo Hamburg sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständige Behörde die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

SCHUTZ- & HYGIENEREGELN FÜR ZUSCHAUER



**ES IST JEDERZEIT MINDESTENS
1,5 METER ABSTAND ZU HALTEN!**



Bei einem positiven Corona-Test mindestens 14 Tage zu Hause bleiben.



Bei Erkältungssymptomen, Husten, Fieber (ab 38° Celsius) oder Atemnot zu Hause bleiben. Auch, wenn sich diese Symptome bei Personen im selben Haushalt zeigen.



Allein zum Sportgelände anreisen.



Am Sportgelände Anwesenheitsnachweis ausfüllen.



Nach der Ankunft mindestens 30 Sekunden mit Seife Händewaschen.



Keine körperlichen Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck) durchführen.



Geschlossene Räume nur mit Mund-Nasen-Schutz betreten.



Den Aufenthalt in geschlossenen Räumen auf ein notwendiges Minimum reduzieren.